

## Protokoll der ordentlichen 6. Synode vom 11. November 2000

Ort: Kirchgemeindehaus Pfäffikon

Zeit: 9.00 Uhr

### Traktanden:

1. Begrüssung und Eröffnung
2. Andacht und Kollekte: Herr Dekan Urs Heiniger
3. Vereidigung einer Synodalen (Restamtsdauer bis 31. 12. 2001)
4. Appell: Präsenzliste
5. Protokoll der Sommersynode vom 16. Juni 2000
6. Wahl einer Aktuarin für die Synode (Restamtsdauer bis 31. 12. 2001)
7. Jahresrechnung 1999, Bericht der Geschäftsprüfungskommission
8. Budget 2001 und Kostenverteiler für die Kirchgemeinden
9. Jahresbericht und Orientierung des Kirchenrates
10. Anträge an die Synode
11. Antrag des Kirchenrates zum Bericht der Kirche Urschweiz
12. Befugnisse der EKZ-Delegierten, Synodalbeschluss
13. Wahlreglement für die Wahl der Synodalen
14. Verschiedenes

### 1. Begrüssung und Eröffnung

Um 9.00 Uhr eröffnet Präsident Hans Rudolf Gallmann die Synode mit der Begrüssung. 5 Mitglieder der Synode haben sich entschuldigt: Barbara Wälchli Keller, Peter Häusermann, Suzanne Nielsen, Arnold Schwyzer, Karl Zürcher und von der GPK Max Kellenberger. Er übergibt das Wort dem Dekan für die Andacht. Anschliessend an diese heisst er zudem Vertreter der Presse willkommen.

### 2. Andacht und Kollekte

Herr Dekan Urs Heiniger hält die Andacht, der Text dazu kann in der Beilage nachgelesen werden.

Die Kirchgemeinde Höfe, wo die Synode zu Gast ist, schlägt für die Kollekte eine Spende für die Heilsarmee (Weihnachtsaktion „Topfkollekte“) vor, was auch gutgeheissen wird. (Fr. 361.20 wurden vom Heilsarmee-Korps Wädenswil bereits verdankt.)

### 3. Vereidigung einer Synodalen (Restamtsdauer bis 31. 12. 2001)

Da Friedrich Lengacher an der letzten Synode zum Kirchenrat gewählt wurde, kann die Kirchgemeinde Einsiedeln den freigewordenen Sitz in der Synode wieder besitzen. An ihrer letzten Kirchgemeindeversammlung wählten sie ihre Kirchgemeinderatspräsidentin Chris Clark als Synodale. Sie wird von dem Synodepräsident vereidigt.

### 4. Appell: Präsenzliste

Gemäss der zirkulierenden Präsenzliste sind 25 Synodalen anwesend. 5 Mitglieder der Synode liessen sich entschuldigen. Das absolute Mehr bei Abstimmungen beträgt somit 13.

### 5. Protokoll der Sommersynode vom 16. Juni 2000

Das Protokoll wurde vom Büro am 11. Juli 2000 genehmigt.

## 6. Wahl einer Aktuarin für die Synode (Restamtsdauer bis 31. 12. 2001)

Da der bisherige Aktuar Friedrich Lengacher jetzt Mitglied des Kirchenrates ist, muss er ersetzt werden. Von der Kirchgemeinde Einsiedeln wird **Heidi Degiorgi als Aktuarin** vorgeschlagen und einstimmig **gewählt**. Friedrich Lengacher wird seine Arbeit verdankt.

## 7. Jahresrechnung 1999, Bericht der GPK

Kassier Friedrich Lengacher erläutert die Rechnung 1999. Die Rechnung wurde im September 2000 gesichtet durch die Rechnungsprüfer samt Kassier und Kirchenratspräsident Felix Meyer.

Später wurde festgestellt, dass die Zahlen des Verteilschlüssels für die Kirchgemeinden irrtümlicherweise vertauscht worden waren, was aber auf den Rechnungsabschluss keinen Einfluss hat. Das veränderte Guthaben wird den Kirchgemeinden Ende nächstes Jahr vergütet, bzw. in Rechnung gestellt.

Die GPK, vertreten durch Martin Brügger, beantragt, dass die Rechnung 1999 trotz der Differenz im Verteilschlüssel für die Gemeinden durch die Synode zu genehmigen sei.

**Die Rechnung 1999 wird einstimmig angenommen.**

## 8. Budget 2001

Das Budget wurde ebenfalls mit der Rechnung versandt. Die Begründungen für das erhöhte Budget – im Vergleich zum Vorjahr - sind erwähnt, weil einerseits in der Kantonalkirche (Kommissionen) vermehrt gearbeitet wurde; und andererseits dem EKZ, wo Vermögen abgebaut wurde, jetzt wieder volle Beiträge zu leisten sind. Grösste Posten sind Beträge, die weitergeleitet werden, wie der Beitrag an den EKZ und den Kirchenboten.

**Das Budget 2001 wird ebenfalls einstimmig angenommen.**

## 9. Jahresbericht 1999 und Orientierung Kirchenrat

Der Jahresbericht des Kirchenrats war in der Einladung enthalten.

Kirchenratspräsident Felix Meyer nimmt Stellung zum Jahrebericht:

1999 wurde an der Kirchenordnung gearbeitet, die ja schon vorliegt und von der Synode abgesegnet wurde. Weiter besuchte der Kirchenrat die Kirchgemeinden, anlässlich ihrer Kirchgemeinde-ratssitzungen. Der Kirchenrat wurde von verschiedenen Seiten als Vermittler angefragt. 1999 wurde neu die Buchhaltung auswärts gemacht. Der Kirchenrat hatte heftige Diskussionen um den EKZ; eine Kommission wurde gegründet, unter dem Vorsitz von Heidi Mynall, doch dann kam die Änderung durch den Austritt von Zug aus dem EKZ. Eine neue Kommissioin „Kirche Urschweiz“ wurde gegründet, unter der Leitung und Moderation von Hans Ruedi Gallmann und der Mitarbeit von Heidi Mynall als Vertreterin der Kantonalkirche Schwyz

Ausblick: Gemäss unserer Verfassung § 42, Absatz 2 a obliegt dem Kirchenrat die Aufsicht über die Kirchgemeinden. Die Kontrolle beinhaltet wieder Besuche der Kirchgemeinden (im 2001), um Kontakte zu pflegen und um eine Vergleichbarkeit herzustellen (z.B. Kontenpläne gleichgeschaltet).

**Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt.**

## 10. Anträge an die Synode

Aus den Reihen der Synodalen werden keine Anträge gestellt.

Hans Rudolf Gallmann informiert, dass die Kommission „Reglemente“ die Aufgabe fasste eine Geschäftsordnung für die Synode auszuarbeiten und ein Wahlreglement für die Synode. Die Geschäftsordnung wurde ausgearbeitet und von der Synode verabschiedet, ist aber noch nicht rechtskräftig, weil gegen die Kirchenordnung und Geschäftsordnung der Synode eine Beschwerde eingereicht wurde, die nun bei der Rekurskommission liegt.

Hans Rudolf Gallmann stellt nun den Antrag - wegen der hängigen Beschwerde - ein „Reglement über die Rechtspflege der evangelisch reformierten Kantonalkirche Schwyz“ sowie ein „Reglement über die Rekurskommission der evangelisch reformierten Kantonalkirche Schwyz“ und ein „Reglement für Wahlen und Abstimmungen in unserer Kantonalkirche“ zuschaffen, die auch als Vorlage für die Wahlen und Abstimmungen in den Kirchgemeinden dient.

**Der Weiterarbeit der Kommission „Reglemente“ mit der Aufgabe der Schaffung der vorgenannten 3 Reglemente wird einstimmig zugestimmt.**

### 11. Antrag des Kirchenrates zum Bericht der Kirche Urschweiz

Heidi Mynall vom Kirchenrat erläutert den Werdegang zum Bericht der „Kirche Urschweiz“, der mit der Einladung allen Synodalen zugestellt wurde. Der Kirchenrat hatte den Auftrag, die Aufgaben des EKZ zu analysieren, wonach er eine Kommission bildete. Der EKZ hat die Aufgabe, den kleinen Kirchen der Zentralschweiz ein Sprachrohr zu geben und sie nach aussen zu vertreten. Die Aufgaben unserer Kirche sollen weiterhin gewährleistet sein. Die Urschweizer-Kantone haben sich organisiert, auch die Formation der 6 Kirchengemeinden im Kanton Schwyz wurden zur Kantonalkirche formiert. Tessin, Luzern und Zug sind aus dem EKZ ausgetreten, somit mussten die Strukturen überdacht werden. Die verbleibenden EKZ-Mitglieder Nidwalden, Obwalden, Uri, Engelberg und Schwyz bildeten die Kommission „Kirche Urschweiz“, worin Schwyz eine Übermacht mit 2/3 Mehrheit ausmacht. Abgeklärt wurde, dass die einzelnen Kirchen sich direkt beim SEK anschliessen könnten. Die vielfältigen Aufgaben, die bis jetzt der EKZ erfüllte, können von der Kantonalkirche allein nicht erfüllt werden; eine Zusammenarbeit mit Luzern und Zug wäre möglich.

**Der Antrag des Kirchenrates an die Synode** lautet: Es ist ein Direktanschluss an den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) anzustreben. In den verschiedenen Fachgebieten ist eine geeignete Form der Zusammenarbeit mit weiteren Kirchen zu realisieren, wobei die Solidarität mit den kleinen Urschweizer Kirchen nicht zu vernachlässigen ist.

Die jetzige Zusammenarbeit besteht in Form eines Vereins mit Vorstand und Delegiertenversammlung, mit denselben Anliegen wie im Kirchenrat. Bei einem allfälligen EKZ-Austritt würden diese Doppelstrukturen entfallen. Eine Zusammenarbeit – nicht auf geografischer Basis – sondern auf Sachgebiet, würde entstehen. Mit diesen übersichtlicheren Strukturen wäre es für die Synode möglich über Ausgaben und Mitgliedschaften direkt zu entscheiden. Die jetzigen EKZ-Delegierten könnten sich – nach einer Auflösung des EKZ - weiterhin engagieren, als Delegierte für die verschiedenen Konkordate. Der Informationsfluss (Geben und Nehmen) ist vorhanden. Solidarität wäre gewährleistet durch Zusammenarbeit auf Konkordatsebene.

Aus finanzieller Sicht wäre in der Übergangszeit sicher mit Mehrkosten zu rechnen, verursacht durch Kommissionsarbeit und eine juristische Beratung. Beim Kostenvergleich - mit oder ohne EKZ – findet sich eine leichte Erhöhung.

Doro Portmann: Dankt der Kommission für den Bericht im Zusammenhang mit dem EKZ.

Erika Dubler: Die Synodalen der March unterstützen den Antrag des Kirchenrates.

Hans Rudolf Gallmann: Er kann den Antrag des Kirchenrates nicht unterstützen. Die Übermacht des Kantons Schwyz im EKZ müsse nicht als negativ angesehen werden; dazu das Beispiel unserer Kantonalkirche, wo die Übermacht von March und Höfe den kleineren Innerschweizer Kirchengemeinden gegenüber, mittels Reglementen, doch zu einem guten Einvernehmen führte. Er führt an, dass mit einem Austritt aus dem EKZ uns enorme Kosten entstehen können mit dem Alleingang. Ebenfalls an den personellen Ressourcen kann gezweifelt werden. Bei einem Verbleib im EKZ müsste einiges verbessert werden.

Zweifel bestehen, ob die kleine Kantonalkirche Schwyz im SEK, neben den grossen Kirchen Bern und Zürich, genug Gehör finden kann.

Doro Portmann: Die Abschaffung von Doppelstrukturen sollen angestrebt werden durch einen Direktanschluss.

Felix Meyer: Im Gespräch mit dem SEK-Präsidenten wurden wir ermuntert.

Bei einem Direktanschluss können Anliegen von Schwyz vorgebracht werden ohne eine Zwischenstufe. Er ermuntert eine Lösung zu suchen, mit dem Anstreben eines Direktanschlusses an den SEK.

Rolf Bermann: Solidarität wird erwünscht, aber auch mehr Gehör in höherem Gremium mit dem Anschluss an den SEK.

Martin Brügger, GPK: Er ermuntert zum SEK-Beitritt, wünscht sich aber mehr Professionalität, bzw. Verwaltungsstrukturen.

Hans Ulrich Jäger: Er setzte sich bis vor kurzem für die Solidarität in der Innerschweiz, d.h. für den EKZ ein, konnte aber von der Notwendigkeit eines Anschlusses an den SEK überzeugt werden.

Er gibt zu bedenken, damit die Informationen von uns zum SEK und umgekehrt auch fließen können, braucht es unseren Einsatz.

Dietrich Jäger: Unterstützt die Voten, einen Direktanschluss anzustreben.

Hans Rudolf Gallmann: Heute fällen wir nur den Grundsatzentscheid. Wir können noch keinen Austritt beschliessen.

Felix Meyer: Tritt nochmals für den Grundsatzentscheid ein.

Hans Rudolf Gallmann: Er stellt den Antrag für eine geheime Abstimmung. Ein Fünftel der Abstimmungsberechtigten müsste dafür sein.

**Der Antrag auf geheime Abstimmung wird abgelehnt.**

Der Synodepräsident ruft zur Abstimmung:

**Die Synode nimmt den Antrag des Kirchenrates mit 19 zu 5 Stimmen an, einen Beitritt zum Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund anzustreben.**

Der Beschluss der Synode:

**Der Direktanschluss der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz an den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund ist anzustreben. In den verschiedenen Fachgebieten ist eine geeignete Form der Zusammenarbeit mit weiteren Kirchen zu realisieren, wobei die Solidarität mit den kleinen Urschweizer Kirchen nicht zu vernachlässigen ist.**

Die dadurch nötige Verfassungsänderung § 5, Absatz 2 und 3 ist vorzubereiten.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum, er wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Das Büro der Synode bezeichnet den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

## 12. Befugnisse der EKZ-Delegierten, Synodalbeschluss

Hans Rudolf Gallmann stellt den Antrag um Erweiterung der Kompetenzen der EKZ-Delegierten, insbesondere zu Budget, Rechnung und allfällige Statutenänderungen. Wenn ein Austritt aus dem EKZ erfolgen sollte, haben die Delegierten aber nicht die Kompetenz das allein zu beschliessen, sondern dazu wird ein Synodalbeschluss benötigt.

## 13. Wahlreglement für die Wahl der Synodalen

Die Synodalen sind noch bis Ende 2001 gewählt, darum muss für die Wahlen ein Reglement geschaffen werden. In den Herbst-Kirchgemeindeversammlungen 2001 müssen die Synodalen bestätigt oder Neue gewählt werden mit einer Vorlage, die vergleichbar ist.

Bei der ersten Wahl in die Synode (vor drei Jahren) hielten wir uns an die Vorgaben vom Kanton.

Über das Wahlreglement wird abschnittsweise beraten.

**Art. 8 Wahllisten: Absatz 2 kann gestrichen werden.** Das leicht abgeänderte Wahlreglement für die Wahl der Synodalen wird danach einstimmig genehmigt.

## 14. Verschiedenes

Hans Ulrich Jäger: Das Zentrum Vallecrosia in Italien wurde überschwemmt und bittet um Spenden. Er bittet die Kirchgemeinden, eine Kollekte in nächster Zeit dafür aufzunehmen. Nähere Informationen bei Hans Ulrich Jäger, Einsiedeln oder bei Urs Jäger, Lugano.

Dieter Gerster: Das Religionsunterrichtskonzept, das von einer Kommission erstellt wurde, konnte im September von den in der Katechese Tätigen überarbeitet. Es liegt zur Vernehmlassung (bis Ende Januar 2001) auf.

Hans Rudolf Gallmann gibt die weiteren Termine bekannt:

Sommersynode: Mittwoch, 6. Juni 2001, 19.00 Uhr,  
Wintersynode: Samstag, 10. November 2001, 09.00 Uhr  
Synode-Konstituierung: Donnerstag, 24. Januar 2002, 19.00 Uhr

Anschliessend an die Sitzung sind alle zu einem Imbiss, gespendet von der Kirchgemeinde Höfe, eingeladen, welcher herzlich verdankt wird.

Schluss der Synode: 12.00 Uhr

Das Protokoll wurde am 1. Dezember 2000 vom Büro der Synode genehmigt.

Der Präsident:

  
H.R. Gallmann

Die Vizepräsidentin:

  
E. Heimgartner

Die Aktuarin:

  
H. Degiorgi